



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EUROSYSTEM

PRESSEMITTEILUNG

13. April 2017

EZB harmonisiert Aufsichtsregeln für weniger bedeutende Institute

- Durch die Ausweitung der Harmonisierung von Optionen und nationalen Ermessensspielräumen auf weniger bedeutende Institute vollzieht die EZB einen weiteren wichtigen Schritt.
- Bei kleineren Banken wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt.
- Nach einem öffentlichen Konsultationsverfahren werden nun die endgültigen Fassungen der Leitlinie und der Empfehlung der EZB veröffentlicht.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute eine Leitlinie und eine Empfehlung veröffentlicht, die an die nationalen zuständigen Behörden (National Competent Authorities – NCAs) gerichtet sind und die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und nationalen Ermessensspielräume (O&Ds) regeln. Dies betrifft Banken, die der direkten Aufsicht von NCAs unterstehen (also weniger bedeutende Institute).

Beide Dokumente waren Gegenstand eines öffentlichen Konsultationsverfahrens und dienen der Harmonisierung der Bankenaufsicht durch die NCAs in den 19 Ländern, in denen der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) gilt. Ziele sind die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen und das reibungslose Funktionieren des Bankensystems im Euro-Währungsgebiet insgesamt. Bei der Prüfung der Optionen im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung weniger bedeutender Institute wurde dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit umfassend Rechnung getragen.

Mit dieser Maßnahme in Bezug auf weniger bedeutende Institute knüpft die EZB an die Harmonisierung der Nutzung von O&Ds bei von ihr direkt beaufsichtigten bedeutenden Kreditinstituten an. Der aktuelle Aufsichtsrahmen umfasst eine Reihe von O&Ds, von denen viele den zuständigen Behörden vorbehalten sind. Einige sollten generell auf alle Banken angewandt werden, während andere nach einer Prüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der speziellen Situation und der besonderen Merkmale der jeweiligen Bank anzuwenden sind. Die uneinheitliche Anwendung von O&Ds im Euroraum könnte die Gesamtsolidität des Aufsichtsrahmens und die Vergleichbarkeit der aufsichtlichen Anforderungen an Banken möglicherweise beeinträchtigen.

In den beiden Dokumenten werden viele O&Ds in gleicher Weise auf weniger bedeutende und bedeutende Institute angewandt. In der Leitlinie finden sich sieben derartige Optionen, die allgemeiner Natur sind. Die Empfehlung enthält 43 Optionen, bei denen eine Einzelfallprüfung erforderlich ist, jedoch unter Zugrundelegung eines gemeinsamen Ansatzes. Bei acht Optionen sieht die Empfehlung einen

PRESSEMITTEILUNG / Fehler! Verwenden Sie die Registerkarte 'Start', um Date dem Text zuzuweisen, der hier angezeigt werden soll.

Fehler! Verwenden Sie die Registerkarte 'Start', um Title dem Text zuzuweisen, der hier angezeigt werden soll.

speziellen vereinfachten Ansatz für weniger bedeutende Institute vor, um die Belastung kleinerer Banken zu verringern.

Die europäische Bankenaufsicht soll nicht nur die Sicherheit und Solidität des Bankensystems im Rahmen des SSM verbessern, sie hat auch das Ziel, gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Banken im Euroraum zu gewährleisten. Ohne diese von der EZB durchgeführten Harmonisierungsmaßnahmen wäre es für Marktteilnehmer und Öffentlichkeit schwierig, die Solidität von Kreditinstituten sowie deren Einhaltung regulatorischer Vorschriften zu beurteilen.

Auf ihrer Website zur Bankenaufsicht hat die EZB heute außerdem eine Feedback-Erklärung veröffentlicht, aus der hervorgeht, wie die Stellungnahmen im Konsultationsverfahren berücksichtigt wurden.

Medianfragen sind an Herrn Rolf Benders unter +49 69 1344 6925 zu richten.

Europäische Zentralbank Generaldirektion Kommunikation, Abteilung Internationale Medienarbeit
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.